

21.10.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/280/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/280

**Mühlenbrücke in Neustadt a. Rbge. -  
Verkehrssicherungsmaßnahmen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	24.10.2016 -							
Verwaltungsausschuss	31.10.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Im Rahmen der regelmäßigen Brückenkontrollen wurde festgestellt, dass die Brüstung und die seitlichen Geländer an der Mühlenbrücke für Fußgänger und Radfahrer nicht ausreichend hoch sind und die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Den baulichen Umsetzungen an der Mühlenbrücke im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird daher zugestimmt. Es soll ein Handlauf an der Mühlenbrücke angebracht werden, so dass die erforderliche Geländerhöhe für Fußgänger von 1,00 m eingehalten wird. Die Verkehrsleitung der Fahrradfahrer wird mittels Markierungen gewährleistet. Des Weiteren wird das Geländer als Absturzsicherung für Radfahrer mit einer Höhe von mindestens 1,30 m an der Stützwand, parallel zur „Kleinen Leine“, erneuert.

**Begründung**

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Klarstellung um einen Satz aus der Begründung ergänzt.

Dies wurde im Beschlussvorschlag übernommen.